

Sichtbare Einheit der Kirche als Koinonia

Zum Sektionsbericht I

VON DOROTHEA WENDEBOURG

I.

„Visible unity“ – so lautet das Zauberwort der ökumenischen Bewegung, seit es sie gibt. Daß die christlichen Kirchen zur „sichtbaren Einheit“ berufen seien – dieses Ziel wurde von Bewegung und Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und vom Ökumenischen Rat der Kirchen immer wieder ausgesprochen, diesem Ziel wollen sie dienen¹. In solcher Zielbestimmung ist vorausgesetzt, daß zwischen den Kirchen eine verborgene, von Gott her gegebene Einheit bereits besteht, daß ein Stück weit ihre Einheit auch schon sichtbar ist, daß sie sich aber darin nicht beruhigen dürfen, sondern nach umfassender, an keinem Punkt mehr durch trennende Gegensätze beeinträchtigter Einheit streben müssen.

Auch die Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, die im August 1993 in Santiago de Compostela stattfand, sollte diesem Ziel gelten. Das *Diskussionspapier*, das die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, im Austausch mit einer Reihe regionaler Konsultationen, erarbeitet und den Konferenzteilnehmern vorgelegt hatte – das „Stuttgart-Papier“ –, schärft die Verpflichtung zur sichtbaren Einheit aufs neue ein², und die Moderatorin der Kommission, die anglikanische Theologin Mary Tanner, betonte in ihrer Eröffnungsrede, daß es eben darum und um nichts Geringeres gehe³.

Nun ist es eine Binsenweisheit, daß unter den christlichen Konfessionen nichts umstrittener ist als die Vorstellung von der Einheit der Kirche. Anders ausgedrückt, alle theologischen Unterschiede zwischen ihnen spiegeln sich in dieser ekklesiologischen Differenz. Und so ist die Geschichte der ökumenischen Bewegung, vor allem im multilateralen Rahmen, eine Geschichte der Auseinandersetzungen um ekklesiologische Einheitskonzeptionen, aber auch der immer neuen Anläufe, gemeinsame Einheitskonzeptionen zu entwickeln und durchzuspielen.

Einen solchen neuen Anlauf im multilateralen Rahmen zu nehmen, war eines der Anliegen, wenn nicht überhaupt das zentrale Anliegen der Versammlung von Santiago. Wenn sie sich dem Ziel der sichtbaren Einheit der

Christenheit verpflichtet sah, dann in der Weise, daß sie einen weiterführenden Beitrag zum gemeinsamen *Verständnis* dieser Einheit leisten wollte und, wo möglich, zu deren *Verwirklichung* im so verstandenen Sinne. Der Beitrag, den sie schon in ihrem Titel der ökumenischen Öffentlichkeit vor Augen stellte und sich selbst als Arbeitsprogramm vorgab, war das *Verständnis* der einen Kirche Jesu Christi als „Koinonia“.

Damit knüpfte die Versammlung nicht nur an Vorstellungen an, die im Neuen Testament verankert sind und in einigen Kirchen, etwa in der orthodoxen, der lutherischen und der anglikanischen, klassischerweise großes Gewicht besitzen, sondern sie stellte sich in eine Strömung, die in den vergangenen Jahrzehnten die gesamte Ökumene erfaßt hat. In allen Konfessionen spielt die Rede von „Koinonia“ bzw. von „communio“ oder „Gemeinschaft“ – zu den Grenzen der Austauschbarkeit dieser Begriffe s. u. – mittlerweile eine nicht mehr wegzudenkende Rolle zur Bestimmung sei es der Einheit einer Konfessionskirche selbst, sei es der Beziehung der Kirchen zueinander – man denke an die Leuenberger Konkordie (1971/73)⁴, an den Schlußbericht der römisch-katholischen Außerordentlichen Bischofssynode (1985)⁵, an die auf der Vollversammlung in Curitiba (1990) präzisierende Selbstdefinition des Lutherischen Weltbundes⁶ oder an die Dialoge der anglikanischen und der orthodoxen mit der römisch-katholischen Kirche⁷, um nur einige Beispiele zu nennen. Und auch der Ökumenische Rat der Kirchen hat diesen ökumeneweiten, überkonfessionellen Zug programmatisch bejaht, als er auf seiner letzten Vollversammlung 1991 in *Canberra* eine Erklärung verabschiedete, die den Titel „Die Einheit der Kirche als Koinonia – Gabe und Berufung“ trägt⁸ und ausdrücklich definiert: „*Die Einheit der Kirche, zu der wir berufen sind, ist eine Koinonia*“.⁹ Das für die Weltkonferenz in Santiago erarbeitete „Stuttgart-Papier“ nahm die Vorgaben der *Canberra*-Erklärung auf – es zitiert sie als ganze¹⁰ – und kommentierte sie mit dem Satz: „Dieses Bild sichtbarer Einheit . . . muß *entfaltet* und *entwickelt* werden“.¹¹ Damit ist die Hauptaufgabe genannt, die die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung ihrer Weltkonferenz stellte – und sich selbst für die kommenden Jahre vornahm.

Was diese ihre eigene Arbeit erbringen wird, kann erst die Zukunft lehren. Was die Versammlung in Santiago zum *Verständnis* der Einheit der Kirche als Koinonia beigetragen hat, liegt dagegen schwarz auf weiß vor, nämlich im Bericht der Sektion I¹², deren Arbeit ausdrücklich unter dem Thema stand: „The understanding of koinonia and its implications“¹³, wobei die übrigen Sektionen, deren Arbeitsbereiche gemäß der Rede des Gesamttitels von „Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis“ auf den Zen-

tralbegriff *Koinonia* hingeordnet waren, aus ihrer Perspektive ebenfalls darauf Bezug nahmen.

Wenn die folgende Analyse den Bericht der Sektion I (SB I) untersuchen wird, dann wird sie dabei die unmittelbar vorausgehenden Dokumente „Canberra-Erklärung“ (CE) und „Stuttgart-Papier“ (StP) als Folie mitheranziehen. *Leitende Frage* der Untersuchung wird sein, welchen ökumenisch-theologischen Gewinn das Verständnis der Einheit der Kirche als *Koinonia*, wie es die Sektion I der Versammlung zu Santiago dargelegt hat, erbringt, welche Defizite es möglicherweise aber auch aufweist und wo es zu weiterem Nachdenken herausfordert.

II.

Was soll gerade den Begriff „*Koinonia*“ vorzüglich geeignet machen, den Charakter der sichtbaren Einheit der Kirche angemessen zu bestimmen? Seine besondere Eignung soll darin liegen, daß er besser als jeder andere zum Ausdruck bringe, was für diese Einheit konstitutiv sei: die Verbindung von Einheit und Verschiedenheit. Man könnte einwenden, daß alle Vorstellungen von der Einheit der Kirche, welcher Provenienz auch immer, jene beiden Aspekte enthalten hätten, keine diese Einheit einfach als platte Uniformität verstanden habe, so große Differenzen es in der Bestimmung der legitimen Reichweite der Verschiedenheit auch gebe. Doch die *Koinonia*-Konzeption, wie sie im Sektionsbericht und im Stuttgart-Papier vertreten wird, verfißt nicht nur eine Vorstellung von der Einheit, in der der Verschiedenheit ein besonders großer Raum zugestanden wird. Vielmehr steht der Begriff „*Koinonia*“ für eine Sicht, wonach Einheit und Verschiedenheit gleichgewichtig, ja in wechselseitiger Bezogenheit und Abhängigkeit gegeben sind. Das soll für die Kirche, den spezifischen Gegenstand der Überlegungen in Santiago, gelten: „Das Wesen der kirchlichen *Koinonia*“ ist „die Interdependenz von Einheit und Verschiedenheit“ (SB I 10); damit soll aber zugleich die Grundstruktur aller Wirklichkeit ausgesagt sein, die die Kirche in besonderer Weise repräsentiert.

Wenn man diese Konzeption gerade durch das Wort „*Koinonia*“ zum Ausdruck bringt, dann knüpft man damit, wie es das Stuttgart-Papier demonstriert (StP 21), an neutestamentlichen Sprachgebrauch an; es darf aber andererseits, wie der Exeget John Reumann in Santiago zeigte¹⁴, nicht übersehen werden, daß „*Koinonia*“ im Neuen Testament bei allem Gewicht längst nicht die ekklesiologische Reichweite und die Vieldimensionalität aufweist, die spätere kirchliche Traditionen und die heutige Debatte

mit dem Wort verbinden. Und auch die z. T. große Bedeutung, welche „Koinonia“, „communio“, „Gemeinschaft“ in bestimmten kirchengeschichtlichen Epochen und Konfessionen besitzt, deren Einsichten die gegenwärtige Diskussion aufnimmt, deckt die Funktion und das Gewicht noch nicht völlig ab, die die Rede von „Koinonia“ in Santiago innehat: Das Wort steht hier für Sachverhalte, die aus einer allgemeinen Analyse der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments und von Aussagen verschiedener kirchlicher Traditionen erhoben werden, ohne dort immer mit der Rede von „Koinonia“ „communio“, „Gemeinschaft“ verbunden zu sein¹⁵. Das ist durchaus legitim und angemessen. Es besteht allerdings die Gefahr, daß das Wort „Koinonia“ mit einer gewissen Zwanghaftigkeit auf alles und jedes angewandt wird und daß es umgekehrt zu einer Chiffre verkommt, „in die jeder die Bedeutung hineinlegt, die er will“¹⁶.

Der Sektionsbericht (SB I 11) weist darauf hin, daß es sich bei dem mit „Koinonia“ bezeichneten Sachverhalt um eine vieldimensionale Wirklichkeit handle, welche die uns geläufigen Übersetzungen wie „Gemeinschaft“, „Teilhabe“ oder „communio“ nur zum Teil abdecken. Um dem Rechnung zu tragen, bleibt das Wort meist unübersetzt. Gleichwohl muß gefordert werden¹⁷, daß das, wofür es jeweils steht, eindeutig identifizierbar und nachvollziehbar ist.¹⁸

III.

„Koinonia“ steht im Sektionsbericht wie schon im Stuttgart-Papier – aber noch nicht in der Canberra-Erklärung – nicht nur für eine bestimmte ekklesiologische Konzeption. Mit diesem Wort soll vielmehr die *Grundstruktur aller Wirklichkeit* bestimmt werden: Alles, was ist, hat seine Einheit als Interdependenz von Einheit und Verschiedenheit. Denn alles, was ist, ist relational, von anderem charakteristisch unterschieden und zugleich darauf bezogen derart, daß es nur in solcher Bezogenheit existiert; bei bewußtem Seienden hat diese Relationalität die Gestalt des Personseins.

Daß dies die Struktur aller Wirklichkeit ist, soll auf keiner geringeren Ebene verankert sein als in Gott: Gott selbst, der einer ist als Vater, Sohn und Heiliger Geist, sei, wie es nicht ganz glücklich heißt, „der vollkommene Ausdruck von Einheit und Verschiedenheit und die höchste Verwirklichung des Lebens-in-Beziehung (relational life)“ (SB I 10). „Das geheimnisvolle Leben der göttlichen Gemeinschaft (communion) zwischen Jesus Christus und seinem Vater und dem Geist ist personal und in Beziehung – ein Leben des Schenkens und des Empfangens von Liebe, die zwischen ihnen fließt“ (SB I 7 nach StP 28).

Es gehört zu den großen *Stärken* der Koinonia-Konzeption, die der Sektionsbericht und ihm vorausgehend das Stuttgart-Papier vertreten, daß hier – in deutlicher Aufnahme von Aussagen der östlich-patristischen und der lutherischen Tradition – Gottes eigenes Leben als Inbegriff und Grund aller Relationalität und Personalität bestimmt wird. Auf diese Weise wird es möglich, zwei – eng miteinander zusammenhängende – Sachverhalte herauszustellen (s.u.): daß die mit dem Wort „Koinonia“ bezeichnete Dimension der Kirche keine von ihren Gliedern erst zu schaffende, sondern eine ihr von Gott her zukommende Wirklichkeit ist; und daß jene Dimension keine der Kirche mehr oder weniger äußerliche Qualität, sondern ein mit ihrem von Gott verliehenen Sein selbst gegebenes Konstitutivum ist. Der zukünftigen Arbeit wird es vorbehalten sein, genauer zu bestimmen, wie sich die Rede von personaler Gemeinschaft (communion) im Blick auf die Trinität und im Blick auf die Kirche zueinander verhalten; verfiere doch ein univoker Wortgebrauch, der das Verhältnis der trinitarischen Hypostasen zueinander schlicht mit dem der Menschen bzw. der Christen parallelierte, dem Tritheismus.

Auffällig ist, daß der Sektionsbericht wie das Stuttgart-Papier sich die Gelegenheit entgehen läßt, auf eine von und in Gott vorgegebene Koinonia hinzuweisen, die mit der trinitarischen unmittelbar zusammenhängt: auf die Einheit von Einheit und Verschiedenheit, die in der *communicatio* von Göttlichem und Menschlichem in der *Person Jesu Christi* besteht.¹⁹ Das ist zu bedauern, da von hier aus die Brücke zur Rede von „Koinonia“ im Blick auf die Kirche und ihre Glieder zu schlagen gewesen wäre; hat diese als heilvolle gottgegebene Wirklichkeit ihren Grund doch eben in der gottmenschlichen Gemeinschaft, die Jesus Christus in Person ist.

IV.

Mit ihren Aussagen über das trinitarische Leben Gottes vertiefen Stuttgart-Papier und Sektionsbericht die Feststellung der Canberra-Erklärung, daß die Koinonia der Kirche „Gabe“ (gift) sei (vgl. StP 30). So betonen sie immer wieder: Das Koinonia-Sein der Kirche „gründet im trinitarischen Leben [sc. Gottes] und spiegelt es wider“ (StP 30), es ist darin „verwurzelt“ (SB I 10f) und „Teilhabe“ daran (StP 29.²⁰ 30; SB I 10²¹), vermittelt durch Wort Gottes, Taufe und Herrenmahl im Heiligen Geist, wie es das Stuttgart-Papier prägnant (StP 31, s. a. 29.34), der Sektionsbericht mit Abstrichen (SB I 9.12)²² sagt. Man wüßte nun allerdings gern genauer, wie jene überwiegend bildlichen Wendungen zu verstehen sind. Daß hier noch keine

wirkliche Klarheit erreicht ist, zeigt sich in einer unversehens eingesprengten Formulierung des Sektionsberichtes, die das trinitarische Sein Gottes zum Vorbild ethischer Bemühung um ein gleichartiges Leben auf Erden erklärt („Ebenso wie Gott uns als eine Dreieinigkeit von Personen offenbart worden ist, die in einer ewigen Beziehung der Liebe bleiben, sind auch wir aufgerufen, in gleicher Weise zu leben“, SB I 13).

In dieser Unklarheit rächt sich der Mangel an christologischer Fundierung, der schon angesprochen wurde. Hier wirkt sich aber auch noch eine andere Lücke aus, die der Sektionsbericht gegenüber dem Stuttgart-Papier aufweist. Dieser Text hatte gleich zu Anfang die Wirklichkeit der Kirche als Koinonia in Zusammenhang mit einer gnadentheologischen Grundbestimmung und ihren anthropologischen Implikationen gebracht: dem *Glauben*. Dort heißt es, Glaube im biblischen Sinne sei nichts anderes als das Leben in Gemeinschaft mit Gott, zu der der Mensch geschaffen wurde, und damit Ausweis dessen, „daß menschliche Personen in ihrem innersten Sein relationale, ‚koinonia-förmige‘ Wesen sind – in ihrer Beziehung zu Gott und auch in allen anderen Dimensionen ihres Lebens“ (StP 22). Von hier aus ließe sich – was das Stuttgart-Papier selbst nur andeutungsweise tut (StP 33, erster Spiegelstrich, unvermittelt aufgenommen in SB I 25a) – genauer zeigen, *wie* Gottes Sein-in-Beziehung zu dem des Menschen und der Kirche wird, nämlich als im Heiligen Geist eröffnete vertrauensvolle Hingabe an Gott, in der das Personsein des Menschen sich erfüllt und die Kirche die Gemeinschaft aller solcherart zu erfülltem Personsein Gebrachten ist.

Der Sektionsbericht zieht diese Linien nicht nur nicht weiter aus. Er läßt vielmehr die Reflexionen über den Glauben und seine Relevanz für das Thema „Koinonia“ beiseite und setzt allgemeine Überlegungen über den relationalen Charakter alles Geschaffenen, insbesondere, aber nicht nur der Menschheit an deren Stelle (SB I 5.20.23). Das ist insofern nicht unangemessen, als jene Relationalität, die im christlichen Glauben zur Erfüllung kommt, keine andere ist als die relationale Verfaßtheit allen Menschseins, in gewisser Weise allen geschaffenen Seins. Doch es bleibt die biblische Einsicht unbedacht, daß das In-Beziehung-Sein, welches die *menschliche Person* ausmacht, seiner Wurzel nach *Sein in Beziehung zu Gott* ist und nur von hier aus, d. h. im Glauben, bestimmungsgemäß gelebt werden kann.

Das der Kirche von Gott verliehene, in seinem eigenen Leben gegründete (StP 29) Sein ist diesem gemäß nicht erst sekundär, sondern *konstitutiv* Sein in Koinonia. D.h. in ihm sind Einheit und Differenz gleich ursprünglich gegeben, und zwar auf allen Ebenen und in allen Bereichen: Die Glieder der Kirche sind unverwechselbar verschieden – der Sektionsbericht betont die natürlichen und geschichtlichen Differenzen (SB I 16.20), das Stuttgart-Papier in Verbindung damit die Vielfalt der Gnadengaben (StP 35) –, zugleich aber sind sie Teile eines übergreifenden Ganzen (SB I 15.16; StP 35). Die Kirche selbst ist lokal und universal (SB I 17; StP 35). Ihre Struktur trägt sowohl ihrer Einheit als auch der in ihr gegebenen Verschiedenheit Rechnung (SB I 15), und dies auf allen Ebenen, von der der Gemeinde bis zu der der Gesamtkirche (SB I 14). Ihr Amt ist „zugleich persönlich und gemeinschaftlich“ (SB I 9 mit StP 34). Die Ausdrucksweisen des Glaubens in theologischer Lehre und in Formen der Frömmigkeit sind verschieden (SB I 20; StP 35), sie sind aber zugleich – das betont das Stuttgart-Papier, nicht aber der Sektionsbericht²³ – Ausdruck des einen „gemeinsamen Glaubens und Lebens“ (StP 35).

Es ist eine lange Liste von Konkretionen dessen, was das Koinonia-Sein der Kirche bedeuten soll. Bei näherem Zusehen ist sie allerdings *weniger konkret*, als es zunächst scheint. Denn es wird nirgends genau angegeben, wie denn die gleich ursprüngliche Gegebenheit von Einheit und Differenz jeweils zur Geltung kommt. Anders ausgedrückt, es wird nicht deutlich, unter welchen Bedingungen kirchliche Einheit als notwendige Gemeinschaft oder als illegitime Uniformität und wann innerkirchliche Differenz als bereichernde Vielfalt oder als Spaltung (vgl. StP 36) zu betrachten sind. Damit aber bleibt die Frage nach wie vor ungelöst, die von je her die *crux* der ökumenischen Bewegung darstellte und von jeder Kirche unterschiedlich beantwortet wurde und wird. Die Rede von „Einheit als Koinonia“ vermag als solche daran noch nichts zu ändern, sondern kann ihrerseits zum Gewand werden, in das sich die herkömmlichen konfessionellen Lösungen kleiden.²⁴ Ein Durchbruch wäre erst dann erreicht, wenn nicht nur allgemein gefordert würde, sondern konkret gelänge, das, worin die Kirche *eine* ist, *so* zu bestimmen, daß es auf *in ihr bestehende Vielfalt hin angelegt* ist, und umgekehrt ihre *Vielfalt so* zu verstehen, daß sie *von ihrem einheitsstiftenden Grund herkommt* und darauf *bezogen* ist. Dies konkret zu zeigen, würde heißen, die Wechselbeziehung von Einheit und Verschiedenheit im Blick auf Inhalt und Vollzug des christlichen Glaubens, auf den Gottes-

dienst, auf das ordinationsgebundene Amt und die Strukturen der Kirche zu erweisen. Damit ist die *Aufgabe* genannt, der die *zukünftige Arbeit der Kommission* für Glauben und Kirchenverfassung gelten wird.

VI.

Mit der Canberra-Erklärung spricht der Sektionsbericht von Koinonia nicht nur als Gabe (gift), sondern auch als *Aufgabe* (calling). Er macht diese Unterscheidung – anders als das Stuttgart-Papier – sogar zu seinem Gliederungsprinzip, indem er seine Ausführungen in einen „Koinonia als Gabe“ und einen „Koinonia als Berufung“ überschriebenen Abschnitt einteilt, bevor er mit dem Hinweis auf konkrete „Schritte auf dem Weg“ und einigen Empfehlungen schließt.

Die Grundfrage, die sich stellt, bevor die Aussagen über die Koinonia als Aufgabe im einzelnen zu betrachten sind, lautet, wie sich dieser Aspekt überhaupt zu dem ersten, dem Gabecharakter der Koinonia, verhalten soll. Mit der Feststellung, die Koinonia der Kirche sei die von Gott selbst verliehene Teilhabe an seinem eigenen, trinitarischen Leben, sind die Weichen grundsätzlich so gestellt, daß diese Gabe strikt von der menschlicherseits zu erfüllenden Aufgabe zu unterscheiden, zugleich aber als deren Ermöglichungsgrund zu bestimmen ist.

Im Stuttgart-Papier wird diese Zuordnung abgesichert durch einen Paragraphen, der die Frage erörtert, warum die Koinonia der Kirche denn beides, Gabe und Berufung, ist. Hier heißt es, die Differenz sei Ausdruck der eschatologischen Spannung, die die von Gott *schon gegebene Koinonia* und deren aufgrund der „Sünde, Trennung und Diskriminierung“ – eine nicht ganz durchsichtige Zusammenstellung von Faktoren – *noch nicht* erreichte volle *Verwirklichung im Leben auf Erden* auseinandertreten lasse (StP 36). Auf diesem Hintergrund wäre die Koinonia, zu der die Kirche berufen ist, zu bestimmen als gegen Sünde und Tod erkämpfte, möglichst umfassende Durchsetzung jener Koinonia, die ihr bereits gegeben ist (vgl. StP 37.40). Der Sektionsbericht enthält keine Überlegungen dieser Art. Vielleicht hängt damit zusammen, daß seine Aussagen über die Koinonia als Aufgabe der Kirche nicht immer dagegen gefeit sind, deren Erfüllung als Herstellung ihrer Koinonia erscheinen zu lassen (SB I 13).

Die Koinonia der Kirche als Aufgabe bedeutet im ökumenischen Zusammenhang, die in Jesus Christus schon gegebene Zusammengehörigkeit der Christenheit auf der sichtbaren, institutionellen Ebene zu realisieren. M. a. W., es geht hier um das Ziel der ökumenischen Bewegung, die *Über-*

windung der Spaltung zwischen den Kirchen. Erstaunlicherweise spielt nun aber dieses Thema im Sektionsbericht – wie schon in dem entsprechenden Teil des Stuttgart-Papiers – keine prominente Rolle (SB I 22, sonst öfters en passant). Weit ausführlicher werden unter dem Titel „Koinonia als Berufung“ *ethische Verpflichtungen* gegenüber der gesamten Menschheit und der nichtmenschlichen Schöpfung entfaltet – das Stuttgart-Papier hatte den zweiten Teil seines Koinoniakapitels von vornherein unter eine Überschrift gestellt, die sich hierauf bezieht: „Koinonia für die Versöhnung von Menschheit und Schöpfung“ (StP I.2). Dabei ergibt sich allerdings, trotz weitgehend identischer inhaltlicher Anliegen, ein deutlicher Unterschied zwischen beiden Dokumenten: Das *Stuttgart-Papier* sieht in der Koinonia der Kirchen, die als von Gott verliehene Gabe und als im gemeinsamen Leben wie im ökumenischen Bemühen der Christen zu erfüllende Aufgabe (StP 34f) bestimmt wird, eine Größe sui generis; als Koinonia eigener Art und eigenen Rechts ist die Kirche berufen, ihren Dienst (Diakonia) an der Welt zu leisten. Es wird betont, daß sie im Unterschied zu ihrer spezifischen Aufgabe, Menschen zur Koinonia mit dem dreieinigen Gott zu bringen (StP 37.39), jene ethischen Verpflichtungen gegenüber der Welt zusammen mit allen Menschen guten Willens zu erfüllen hat (StP 38.39). Der *Sektionsbericht* setzt dagegen – in einer nicht ganz klaren Weise – die Koinonia, zu der die Kirche berufen ist, mit ihrem Dienst angesichts der Nöte der Menschheit und der nichtmenschlichen Schöpfung in eins²⁵ – eine Entsprechung zu seinen allgemeinen Aussagen über die relationale Verfaßtheit der Menschen, von denen oben die Rede war. Die vielfältigen Verpflichtungen der Kirche, die er zusammenstellt, sind denn auch zum Großteil solche, die allen Menschen gelten und die faktisch von Nichtchristen nicht weniger als von Christen wahrgenommen werden (SB I 20.21.23). Daß der Sektionsbericht sie aber ohne weitere Differenzierung zur Verwirklichung des Koinonia-Seins der Kirche erklärt, gibt diesen Ausführungen einen unangemessenen ekklesiozentrischen Zug.

VII.

Der Sektionsbericht hinterläßt einen zwiespältigen Eindruck. Er ist das Werk weniger Tage und vieler Hände, die Frucht von Auseinandersetzungen und Kompromissen. Daß ein so entstandenes Dokument nicht nur Vorzüge, sondern auch Schwächen und Inkongruenzen aufweist, ist von vornherein zu erwarten; daß es an verschiedenen Stellen hinter dem in einem sehr viel längeren Prozeß erarbeiteten Stuttgart-Papier zurückbleibt, erklärt sich

nicht zuletzt vor diesem Hintergrund. Daß die Kommentatorin hier und dort auch grundsätzliche theologische Einwände hat, ist deutlich geworden. Worin ihrer Ansicht nach die Stärken des Dokumentes liegen, hat sich ebenfalls gezeigt.

Wie gelungen oder mißlungen die Durchführung der Koinonia-Ekklesiologie in dem Sektionsbericht im einzelnen aber auch ist – zu ihr selbst gibt es *keine Alternative*. Sichtbare Einheit sei es einer einzelnen Konfessionskirche, sei es der Gesamtchristenheit kann nur als Einheit in Koinonia, d. h. als Einheit von Einheit und Verschiedenheit gelebt bzw. verwirklicht werden. Daß mit dieser grundsätzlichen Feststellung an sich noch keines der in der Ökumene strittigen ekklesiologischen Probleme gelöst ist, wurde bereits gesagt. Doch indem die an der Arbeit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung beteiligten Konfessionen sich darin einig sind, ihre Anschauungen von der Kirche und deren sichtbarer Einheit als Koinonia-Ekklesiologie zu entfalten, haben sie ein *gemeinsames Koordinatensystem* für die Erörterung der strittigen Punkte akzeptiert, *das konkreter und präziser ist als die bisherigen Fragestellungen*. Ob es gelingen wird, in dieses System nun auch gemeinsame Linien einzuzeichnen, darauf darf man gespannt sein.

ANMERKUNGEN

- ¹ S. bes. die Satzung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, in: Bericht aus Nairobi 1975, Offizieller Bericht der Fünften Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Frankfurt/M. 1976, 350.
- ² Auf dem Weg zur Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis. Ein Diskussionspapier. Genf 1993 (Glauben und Kirchenverfassung Dok. Nr. 161), 14.
- ³ Mary Tanner, Die Aufgaben der Fünften Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung im Blick auf die Zukunft, in: Santiago de Compostela 1993, hg. von G. Gaßmann und D. Heller. Beiheft zur ÖR 67. Frankfurt/M. 1994, 17.
- ⁴ Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa („Leuenberger Konkordie“), bes. Nr. 1. 29ff.
- ⁵ Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, hg. DBK, Nr. 68, bes. II C1, aufgenommen vom Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, ibd. Nr. 110,12.
- ⁶ Curitiba 1990. Offizieller Bericht der 8. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes, Botschaft der Vollversammlung, Abschnitt „Leben und Gemeinschaft“ in LWB Report Nr. 28/29, Genf/Stuttgart 1990, S. 129ff.
- ⁷ Schlußbericht der ARCIC I (1981), in: Dokumente wachsender Übereinstimmung I, hg. von H. Meyer u. a., Paderborn – Frankfurt/M. 1983, 133ff; Kirche als Gemeinschaft, Einführung. Gemeinsame Erklärung der ARCIC II (1990), in: Dokumente wachsender Übereinstimmung, Bd. II, hg. von H. Meyer u. a., Paderborn – Frankfurt/M. 1992, 353ff; Das Geheimnis der Kirche und der Eucharistie im Licht des Geheimnisses der Heiligen Dreifaltigkeit. Dokument der Gemischten Internationalen Kommission für den theologischen Dialog zwischen der Römisch-Katholischen Kirche und der Orthodoxen Kirche.

- München 1982 (ibd. 531ff), II.III. Auch das neueste Dokument der Gemeinsamen evangelisch-lutherisch – römisch-katholischen Kommission „Kirche und Rechtfertigung“, das 1993 abgeschlossen wurde und in den nächsten Monaten erscheinen soll, enthält ein Kapitel zu diesem Thema (3.3).
- ⁸ In: W. Müller-Römheld (Hg.), Im Zeichen des Heiligen Geistes. Bericht aus Canberra 1991. Frankfurt/M. 1991, 173-176.
- ⁹ Ibd. 2.1.
- ¹⁰ Auf dem Weg (s. Anm. 2) 18.
- ¹¹ Ibd. 19.
- ¹² Santiago de Compostela 1993, hg. von G. Gaßmann und D. Heller. Beiheft zur ÖR 67. Frankfurt/M. 1994, 217ff.
- ¹³ Ich zitiere diesen Titel im englischen Original, weil mir die Übersetzung der deutschen Fassung falsch zu sein scheint. Dort heißt es: „Das Verständnis der Koinonia und ihrer Implikationen“, es müßte nach dem folgenden Text – vgl. bes. Punkt 3 („... to clarify the concept and its implications“ / „... den Begriff und seine Implikationen zu klären“) – aber heißen: „Das Verständnis . . . und *seiner* Implikationen“.
- ¹⁴ John Reumann, Koinonia in der Bibel: Ein Überblick, in: Santiago de Compostela (s. Anm. 12), 37ff, vgl. bes. die Zusammenfassung S. 63ff.
- ¹⁵ So gibt es, wie Reumann [art. cit. (s. Anm. 14), Nr. 9, 12, S. 40ff] zeigt, im hebräischen Alten Testament, im palästinischen Judentum, in der Verkündigung Jesu und in der Kirche Palästinas kein Äquivalent zu „Koinonia“. Und auch im Neuen Testament ist das Wort nicht häufig (ibd. Nr. 6, S. 38f). Die Belege aus dem Alten Testament und den Evangelien, die das Stuttgart-Papier für seine Koinonia-Konzeption heranzieht, sind denn auch durchweg Stellen, die andere Wörter benutzen (StP 23-28).
- ¹⁶ Reumann, art. cit. (s. Anm. 14) Nr. 48, S. 64f.
- ¹⁷ So lautete schon eine der Hauptforderungen, die sich durch die Debatten auf der Konsultation der EKD zur Vorbereitung der Weltkonferenz im Dezember 1992 in Erfurt zogen („Schritte zur wachsenden Gemeinschaft“. Wo stehen die deutschen Kirchen in der ökumenischen Bewegung? epd-Dok. 15/93,64.)
- ¹⁸ SB I 11 läßt in völlig unklarer Weise die Feststellung, daß keine Übersetzung die Vieldimensionalität des Wortes „Koinonia“ wiedergeben könne, und die Behauptung, das Wort verweise auf ein „Geheimnis des Glaubens“, welches die Sprache ohnehin nicht erfassen könne, ineinander fließen. Dagegen ist erstens zu sagen, daß diese beiden Probleme zu unterscheiden sind, und zweitens, daß die Grenzen menschlicher Sprache nicht gegen die in Jesus Christus gegebene Eindeutigkeit und Verstehbarkeit der Offenbarung und die daraus folgende Verpflichtung zur theologischen Klarheit ausgespielt werden dürfen.
- ¹⁹ Dogmengeschichtlich gesprochen: Neben den ausführlich herangezogenen ersten Konzilien von Nizäa und Konstantinopel tritt das Chalcedonense, neben der Trinitätslehre die Lehre von der einen Person Christi als wahrer Gott und wahrer Mensch ganz zurück, so sehr einzelne Passagen jedenfalls des Stuttgart-Papiers den Hinweis darauf nahegelegt hätten (StP 28). Dabei böte sich eine Reflexion über die unvermischte und ungetrennte communicatio des Göttlichen und des Menschlichen in Christus zum Thema Koinonia nicht weniger an als die über die Trinität, ja in einem mit dieser – vgl. die einschlägigen Ausführungen Martin Luthers.
- ²⁰ SB 8, das zum größten Teil StP 29 wiederholt (vgl. u. Anm. 22), schwächt die im älteren Text gegebene Formulierung „Teilhabe an der Wirklichkeit von Gottes eigenem ewigen Leben“ ab zu „Teilhabe an der Wirklichkeit von Gottes Gnade“.
- ²¹ Im englischen Text ist von Menschen als „partakers of this relational life“ die Rede, in der Übersetzung heißt es „Mitgenossen“.
- ²² Zu StP 31, wo von der Vermittlung der Koinonia durch Wort Gottes, Taufe und Herrenmahl die Rede ist, gibt es im Sektionsbericht gar keine Entsprechung, er beschränkt sich,

- sofern er überhaupt von solcher Vermittlung handelt, auf das Herrenmahl (SB I 12; vgl. SB I 8 gegenüber StP 29, wo der jüngere Text in dem ansonsten wörtlich übernommenen ersten Satz den Hinweis auf die Taufe streicht). SB I 9 zieht einen Großteil von StP 34 heran, wandelt den zweiten Satz der Vorlage aber in auffälliger Weise ab: Heißt es dort, die Kirche sei „eine Gemeinschaft der Jünger Christi, die in Kontinuität mit der apostolischen Gemeinschaft leben, die durch eine Taufe begründet ist . . .“; lautet der neue Text, sie sei „bestrebt, eine Gemeinschaft zu sein, die in treuer Nachfolge steht, die in Kontinuität mit der apostolischen Gemeinschaft lebt, die durch eine Taufe begründet ist . . .“.
- ²³ Es klingt an in SB I 25a.b, doch handelt es sich hier schlicht um einen Teil einer aus dem Stuttgart-Papier übernommenen Liste, die zudem in den Abschnitt „Koinonia als Berufung“ im Unterschied zu „Koinonia als Gabe“ gerückt ist, wohin jedenfalls ihre ersten Punkte nicht passen.
- ²⁴ Das zeigt sich beispielhaft an dem von der römischen Kongregation für die Glaubenslehre herausgegebenen „Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über einige Aspekte der Kirche als *Communio*“ aus dem Jahre 1992 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, hg. DBK, Nr. 107) und den Auseinandersetzungen damit.
- ²⁵ Eben diese Differenz spiegelt sich darin, daß der Sektionsbericht die auf die Welt bezogenen ethischen Verpflichtungen der Kirche unter dem auf den Abschnitt „Koinonia als Gabe“ folgenden Titel „Koinonia als Aufgabe“ abhandelt, während das Stuttgart-Papier beide Aspekte, Gabe und Aufgabe, in seinem ersten Teil „Das biblische und theologische Verständnis von Koinonia“ bespricht – den zweiten allerdings sehr knapp (s. o.) – und jene Verpflichtungen dann unter der Überschrift „Koinonia für die Versöhnung von Menschheit und Schöpfung“ bedenkt.

Zum gemeinsamen Zeugnis für eine erneuerte Welt berufen

Die Arbeitsergebnisse der Sektion IV in Santiago

VON KLAUS WILKENS

Als wir uns auf einer EKD-Konsultation im Dezember 1992 im Augustinerkloster in Erfurt auf die 5. Weltkonferenz von Glauben und Kirchenverfassung vorbereiteten und uns dabei auch mit dem Vorbereitungstext der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung (KGK), dem sogenannten „Dublin-Papier“, befaßten, kamen wir dabei u. a. zu folgendem Ergebnis¹: „Der Versuch, allgemein gültige Aussagen zu formulieren, führt offenbar immer stärker dazu, abstrakte Formulierungen oberhalb der Wirklichkeit an der Basis zu gebrauchen. Deren Formen werden dort“ – nämlich an der Basis – „nicht mehr verstanden und bleiben also folgenlos. Weiterhin bestehende Gegensätze werden nicht klar genug benannt, sondern oft ver-